

Termine zum Ablauf Schulübergang 2025

Termine	Verfahrensschritte
bis zum 28. Februar 2025 (Fr.)	<ul style="list-style-type: none"> • verpflichtende Einzelberatung zur Schulübergangsempfehlung an den Grundschulen • Informationsveranstaltungen und individuelle Elternberatungen an den aufnehmenden Schulen
3. März (Mo.) bis 12. März 2025 (Mi.)	Anmeldungen an den aufnehmenden Schulen
bis zum 19. März 2025 (Mi.)	Aufnahmeentscheidungen der erstgewünschten Schulen
19. März 2025 (Mi.)	<ul style="list-style-type: none"> • Versand von Aufnahmebescheiden über die Erstwünsche • bei Ablehnung: A-Verfahren: Versand von Ablehnungsbescheiden (mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im zweiten Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt werden können, melden Sie sich bitte bis spätestens zum 25. März 2025 an.“) und Übermittlung der Original-Anmeldeunterlagen (Postversand oder Abholung durch Eltern) B-Verfahren: Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit zweiter Priorität gewünschten Schulen und Information der Eltern
26. März 2025 (Mi.)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmeentscheidungen der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen und Versand von Aufnahmebescheiden über die Zweitwünsche • bei Ablehnung: A-Verfahren: Versand von Ablehnungsbescheiden (mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im zweiten Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt werden können, melden Sie sich bitte bis spätestens zum 01. April 2025 an.“) und Übermittlung der Original-Anmeldeunterlagen (Postversand oder Abholung durch Eltern) B-Verfahren: Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit dritter Priorität gewünschten Schulen und Information der Eltern

Termine zum Ablauf Schulübergang 2025

Termine	Verfahrensschritte
2. April 2025 (Mi.)	<ul style="list-style-type: none">• Aufnahmeentscheidungen der mit dritter Priorität gewünschten Schulen• Versand von Aufnahme- und Ablehnungsbescheiden• Weiterleitung aller noch verbliebenen Anmeldeunterlagen an das jeweilige Schulamt der Kreise bzw. kreisfreien Städte
ab 7. April 2025 (Mo.)	<ul style="list-style-type: none">• Ermittlung der von den Eltern gewünschten Schulart für die Festlegung der zuständigen Schulen durch die Schulämter und Nennung der zuständigen Schule durch die zuständige Schulaufsicht (Zuweisung)
11. bis 25. April 2025	Osterferien